

2 Wahlen und Abstimmungen

Fragen

1. Was beinhaltet das Stimmrecht?
2. Zählen Sie die Voraussetzungen zur Ausübung des Stimmrechts auf.
3. Wer ist Stimmregisterführer?
4. Welche Arten des Abstimmungsverfahrens kennen Sie?
5. Wozu dient der Stimmrechtsausweis?
6. Bei einem Urnengang finden Sie in der Regel welche Personen des Urnenbüros vor?
7. Wie kann der Stimmberechtigte das Stimmrecht ausüben?
8. Was fällt Ihnen zum Stichwort Doppelabstimmung ein?
9. Welche Wahlarten unterscheiden wir?
10. In welcher Wahlart wird der Nationalrat ermittelt?
11. Wer ist im Mehrheitswahlverfahren gewählt?
12. Wann ist die stille Wahl im 1. Wahlgang nicht zulässig?
13. Wie können Auslandschweizer ihr Stimmrecht ausüben?
14. Erklären Sie die Begriffe Referendum und Initiative. Welche Unterschriftenzahlen sind notwendig?

Antworten

1. An Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen; in ein Amt gewählt zu werden; Volksbegehren unterzeichnen zu können.
2. Jede/r 18-jährige Schweizerbürger/in, welche/r nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird und spätestens 5 Tage vor der Abstimmung den politischen Wohnsitz begründet hat.
3. Der Gemeindeschreiber oder eine von der Gemeindebehörde bezeichnete Fachperson.
4. Urnengang, Gemeindeversammlung.
5. Feststellung der Identität des Stimmenden.
6. Präsident und zwei Mitglieder, aufgeboden durch die Gemeindebehörde.
7. An der Urne oder brieflich.
8. Sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag können mit JA beantwortet werden. Der Stimmzettel enthält diesfalls eine Stichfrage, welche Vorlage in Kraft treten soll, falls beide angenommen werden.
9. Majorz (Mehrheitswahlverfahren) und Proporz (Verhältniswahlverfahren).
10. Proporzwahlverfahren.
11. Jener Kandidat, der im 1. Wahlgang das absolute, im 2. Wahlgang das relative Mehr erreicht hat.
12. Bei der Wahl des Gemeinderates, des Regierungsrates und des Ständerates.
13. Auslandschweizer sind in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt. Das kant. Justiz- und Sicherheitsdepartement führt das Stimmregister und verschickt das Stimm- und Wahlmaterial an die ausländische Adresse. Die Auslandschweizer üben ihr Stimmrecht beim Justiz- und Sicherheitsdepartement aus.
14. Durch das Referendum hat das Volk das Recht, zu wichtigen Vorlagen, die vorher vom Parlament beschlossen worden sind, noch selber Stellung zu nehmen. Wir unterscheiden zwischen obligatorischem und fakultativem Referendum.
Unterschriftenzahl: Bund = 50'000 / Kanton = 3'000
Die Initiative ist das Vorschlagsrecht des Volkes. Im Kanton kennen wir die Verfassungs- und Gesetzesinitiative, im Bund jedoch nur die Verfassungsinitiative
Unterschriftenzahl: Bund = 100'000
Kanton = 5'000 für Verfassungsinitiative
4'000 für Gesetzesinitiative